

gung der Deutschen Demokratischen Republik, die im Kampf um das einheitliche Deutschland das feste und unerschütterliche Bollwerk bildet. Hieraus ergibt sich die hervorragende Bedeutung, die der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik zukommt: Ihre weitere Stärkung und Stabilisierung festigt unsere neue gesellschaftliche Ordnung und schafft damit günstige Voraussetzungen für ein einheitliches und demokratisches Deutschland.

Lenin und Stalin, die genialen Führer des Proletariats, lehren uns, allen Fragen der Volkswirtschaft größte Aufmerksamkeit zu widmen. Auf dem XVIII. Parteitag der KPdSU (B) faßte J. W. Stalin die Bedeutung der Erfolge des sozialistischen Wirtschaftssystems in folgenden Worten zusammen:

„Die Verankerung des sozialistischen Systems in allen Zweigen der Volkswirtschaft, der Aufschwung der Industrie und Landwirtschaft, die Hebung des Kulturniveaus der Volksmassen, die Steigerung ihrer politischen Aktivität — alles das, unter der Führung der Sowjetmacht verwirklicht, mußte eine weitere Steigerung des Sowjetsystems zur Folge haben.“⁸⁾

Auch unser Staat hat die Bedeutung einer auf demokratischer Grundlage auf gebauten Wirtschaft erkannt; so behandelt in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ein Abschnitt (Art. 19 ff) allein die Ordnung des Wirtschaftslebens.

„Die Wirtschaft“ — so heißt es in Art. 19 Abs. 2 der Verfassung — „hat dem Wohle des ganzen Volkes und der Deckung seines Bedarfs zu dienen; sie hat jedermann einen seiner Leistung entsprechenden Anteil an dem Ergebnis der Produktion zu sichern.“

Eine der wichtigsten Aufgaben bei der Lenkung der Wirtschaft ist die Aufstellung und Durchführung der Wirtschaftspläne, deren Erfüllung und Übererfüllung den Bürgern unserer Republik einen ständig steigenden Lebensstandard sichert. Die Verwirklichung dieser Pläne ist nur dank der schöpferischen Initiative der Volksmassen möglich. Die Massen selbst sind es, die zu den Hauptkräften bei der erfolgreichen Durchführung der staatlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschaft zählen.

Es ist offensichtlich, daß das Strafrecht nicht abseits stehen kann, **wenn** es gilt, die Durchführung der staatlichen Maßnahmen zu sichern. Das Strafrecht hat entsprechend seiner Stellung im System des Überbaues im wesentlichen die Funktion, allen Maßnahmen, die auf die Förderung und Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse von Basis- und Überbaucharakter gerichtet sind, den erforderlichen Schutz zu gewähren

8) Stalin, Fragen des Leninismus, S. 708.